

Gelebte Verfassung

Das Grundgesetz ist 75 Jahre alt. Wie weit stiftet das einstige Provisorium Identität? Mehrere Autoren denken über den „Verfassungspatriotismus“ nach.

Alles begann mit einem Leitartikel in der F.A.Z. am Mittwoch, dem 23. Mai 1979. In Bonn wurde ein neuer Bundespräsident gewählt. In der regierenden SPD-FDP-Koalition hatte es zuvor heftigen Streit gegeben, weil die beiden Parteien sich nicht auf einen gemeinsamen Kandidaten einigen konnten. Die CDU/CSU hatte aber ohnehin die absolute Mehrheit in der Bundesversammlung und wählte den damaligen Bundespräsidenten Karl Carstens zum fünften Bundespräsidenten. Am Rande der Wahl gab es kleinere Demonstrationen, wegen Carstens' Vergangenheit im „Dritten Reich“.

Von größeren Feierlichkeiten zum 30. Jahrestag der Unterzeichnung des Grundgesetzes, der genau auf diesen Tag fiel, wurde aber nicht berichtet. Der nüchterne Wahlakt in der Bonner Beethovenhalle schien Geburtstagsfeier genug. Er war wie erwartet bereits nach dem ersten Wahlgang entschieden und entsprach in seiner Unaufgeregtheit ganz dem pathosfreien, pragmatischen Selbstverständnis der Bundesrepublik, deren Verfassung auch drei Jahrzehnte nach ihrer Verabschiedung aus historischen Gründen noch unter der schlichten Bezeichnung „Grundgesetz“ firmierte, auch wenn sie ihrem 1948/49 im Parlamentarischen Rat intendierten provisorischen Charakter längst entwachsen war.

Folgerichtig konstatierte der Leitartikler Dolf Sternberger, damals Professor für Politikwissenschaft an der Universität Heidelberg und zuvor bis zu deren Verbot 1943 Redakteur der „Frankfurter Zeitung“, an eben jenem 23. Mai auf der ersten Seite der F.A.Z.: „... wir leben in einer ganzen Verfassung, in einem ganzen Verfassungsstaat ...“. Und gleich im ersten Satz zog er eine scheinbare Parallele zwischen 1949 und 1979: „Es herrschte kaum Begeisterung vor dreißig Jahren, als der Parlamentarische Rat die Arbeit abschloß.“ Erst im letzten Absatz erlaubte sich Sternberger so etwas wie wohldosierten, aber nicht überschäumenden Enthusiasmus, sprach von einer „guten Verfassung“ und von der „Wohltat dieses Grundgesetzes“ und ermunterte seine Leser in aller Zurückhaltung: „Wir brauchen uns nicht zu scheuen, das Grundgesetz zu rühmen.“

Heute würde man sich wohl an Sternbergers Sätze so wenig wie an Tausende anderer Leitartikel erinnern, wenn der inzwischen 45 Jahre alte Kommentar in seiner Überschrift nicht ein Schlagwort genannt hätte, das seither in der politischen Kultur der Bundesrepublik eine ungebrochene Konjunktur erfährt. Die Rede ist vom „Verfassungspatriotismus“, einem Begriff, den Sternberger schon zuvor verwendete, dem aber erst sein F.A.Z.-Leitartikel zum Durchbruch in die bundesrepublikanischen Debatten und



Verfassungspatrioten? Besucher des Demokratiefestes zum 75. Jubiläum des Grundgesetzes im Mai in Berlin

Foto dpa

Diskurse auch über den engeren Bereich der Politikwissenschaft hinaus verhalf. Dazu trug insbesondere Jürgen Habermas bei, der den Begriff 1986 in seinem berühmten „Zeit“-Artikel „Eine Art Schadensabwicklung“, der engagierten Entgegnung auf die umstrittenen Geschichtsthesen Ernst Noltes, aufnahm.

Steffen Augsberg, Professor für Öffentliches Recht an der Universität Gießen und bis vor Kurzem als Mitglied des Deutschen Ethikrates bekannt, wo er sich öfter in gut mit dem Grundgesetz begründeten Sondervoten teils auch von Mehrheitsbeschlüssen absetzte, hat nun in einem Quellenband die inzwischen historischen Primärtexte von Sternberger und Habermas zum Verfassungspatriotismus neu herausgegeben. Sie werden ergänzt durch zwölf Aufsätze anderer Politik- und Rechtswissenschaftler aus den Jahren 1986 bis 2019, darunter Koryphäen ihrer Fächer, wie Dieter Grimm, Jan-Werner Müller, Josef Isensee und Hans Vorländer, die sich analytisch, kritisch und in weiterführender Absicht mit den „Verfassungspatriotismus“-Konzepten von Sternberger und Habermas auseinandersetzen. Eingeleitet wird der vor allem, aber nicht nur für thematisch einschlägige Universitätsseminare geeignete Band von einer pointierten Einfüh-

rung des Herausgebers, in der Augsberg trotz des – zuletzt wieder zum 75. Jahrestag des Grundgesetzes beschworenen – Verfassungspatriotismus hierzulande „einen immer noch vergleichsweise stark ausgeprägten Glauben an Autoritäten“ feststellt. Augsberg erinnert daran, dass die kritische Auseinandersetzung, auch mit der Verfassung selbst, ein „integrierer“ und „basaler Bestandteil“ der freiheitlichen Ordnung ist, „scharfe und weitreichende“ öffentliche Kritik vom Grundgesetz geradezu eingefordert werde. Die zuletzt vom Verfassungsschutz eingeführte Beobachtungskategorie der „Delegitimierung des Staates“ lehnt er entsprechend ab.

Wie Sternberger bekennt sich auch Augsberg zum Prinzip der „lebenden Verfassung“ als „gelebte Verfassung“, die neben dem bloßen Verfassungstext auch die „Verfasstheit der Gesellschaft“, also unser aller Handeln, unseren Freiheitsgebrauch, unser Engagement oder Nichtenengagement als Staatsbürger, adressiert.

Die anderen abgedruckten Aufsätze arbeiten sich vor allem an den Unterschieden in den gleichwohl nie statischen und abgeschlossenen Konzepten vom Verfassungspatriotismus bei Sternberger und Habermas ab. Während Sternberger darin einen „zweiten Patriotismus“ sah,

der den ersten auf die Nation bezogenen nur ergänzte, werden Habermas' Überlegungen oft dahingehend interpretiert, dass er den ursprünglichen nationalstaatsorientierten Patriotismus aus guten historischen Gründen in der Bundesrepublik durch den Verfassungspatriotismus ersetzt sehen wollte.

Andere Autoren fragen deshalb, ob die ganze verfassungspatriotische Diskussion nicht ein Elitendiskurs sei, der die meisten Bürger gar nicht erreiche. Und tatsächlich ließe sich mit dem derzeitigen Blick auf die Stadien, Kneipen und Plätze der Republik fragen, ob die Mehrheit der Deutschen nicht einfach dem Fußballpatriotismus frönt. Der muss nicht per se schlechter als der Verfassungspatriotismus sein, wenn beide sich als Integrationsmedien in einer immer diversifizierteren Gesellschaft ergänzen.

RENÉ SCHLOTT



Steffen Augsberg (Hrsg.):
Verfassungspatriotismus.
Konzept, Kritik, künftige
Relevanz.

Europäische Verlagsanstalt,
Hamburg 2024.
284 S., 24,- €.